



Regierung von Oberbayern

FREILASSING

Die Stadt bewegt!



Medieninformation

Nr. 15 vom 28.01.2016

**Neubau Badylon – Grünes Licht für weitere Planungsleistungen
Vorläufiger Bewilligungsbescheid eingetroffen – Finanzierung vorbehaltlich
der noch ausstehenden Prüfungen gesichert**

Die Stadt Freilassing plant, für den am 2. Juni 2013 durch das Hochwasser beschädigten Erholungspark Badylon einen Ersatzneubau zu errichten. Hierfür hat sie Zuwendungen aus dem Bund-Länder-Förderprogramm zur Wiederherstellung der von der Hochwasserkatastrophe vom 18.05. bis 04.07.2013 geschädigten Infrastruktur in den Gemeinden in Bayern beantragt. Die Gesamtkosten betragen nach aktueller Kostenschätzung 39.500.000 Euro. Hierauf hat die Regierung am 29.12.2015 einen vorläufigen Zuwendungsbescheid in Höhe von 35.683.000 Euro bewilligt. Dieser Entscheidung war eine umfassende Prüfung durch die Regierung vorangegangen bei der ein Ersatzneubau als die wirtschaftlichste und zukunftsträchtigste Lösung angesehen wurde. Die Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat zudem im Dezember 2015 die erforderlichen Gelder grundsätzlich bereitgestellt. Erster Bürgermeister Josef Flatscher äußerte sich nach Erhalt des Bescheids: „Wir sind nun einen entscheidenden Schritt weiter mit unserem Vorhaben ‚Neubau Badylon‘. Ich möchte mich ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Obersten Baubehörde und der Regierung von Oberbayern bedanken. Der vorläufige Bewilligungsbescheid gibt uns deutlich mehr Planungssicherheit.“

Der Bescheid legt fest, dass grundsätzlich 35.683.000 Euro für das Projekt zur Verfügung gestellt werden können. Erforderliche behördliche Detailabstimmungen beispielsweise zum Bau- und Planungsrecht, Wasser- und Umweltrecht und Gesundheitswesen können und werden die Planungen aber noch beeinflussen. Sie können auch zu der ein oder anderen zusätzlich erforderlichen Maßnahme führen. Sobald dann eine genehmigungsfähige Planung inklusive der Berechnung der Kosten vorgelegt werden kann, wird die Regierung von Oberbayern diese prüfen und bis spätestens 30.06.2016 den endgültigen Bewilligungsbescheid erlassen. Der aktuelle

Pressesprecherin
Dr. Simone Hilgers

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-2841
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2898

E-Mail
presse@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Bewilligungsbescheid vom 29.12.2015 steht also unter dem Vorbehalt dieser Prüfung und enthält daher auch nur vorläufige Regelungen. Es wurde vereinbart, dass die Unterlagen bis spätestens Anfang April 2016 bei der Regierung von Oberbayern eingereicht werden.

Durch den nun erteilten vorläufigen Bescheid kann der im Januar 2014 entworfene Terminplan eingehalten werden. Die Planungsleistungen können insbesondere nach Genehmigung durch den Stadtrat weitergehen. Aktuell laufen die Vorbereitungen für das Vergabeverfahren, das für den Abbruch der baulichen Anlagen sowie die Umverlegung von Versorgungsleitungen erforderlich ist. Der Abbruch, d.h. die Entkernung und der Abbruch der baulichen Anlagen, wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 beginnen.